

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Bender, Karl

urn:nbn:de:bsz:31-16275

Er war ein Vorsitzender erster Ordnung; seine Ruhe und Nervenlosigkeit war vorbildlich. Mit Parteien und Zeugen jeden Standes verkehrte er sicher und mühelos; er verstand sie und sie verstanden ihn. Die größten Strafverhandlungen leitete er mit voller Beherrschung des Stoffes ohne Benützung der Akten. Berühmt war seine — stets druckfertige — mündliche Verkündung der Entscheidungsgründe. Im persönlichen Verkehr hatte er überaus freundliche, manchmal etwas superlative Umgangs- und Ausdrucksformen. Von seinem treffenden Witz legen noch manche überlieferte Äußerungen Zeugnis ab. So meinte er einmal, als er bei Einführung des BGB. in der Bibliothek wieder vor einem Stoß neuer Bücher stand, in seiner schwäbelnden Mundart: „S'ischt au merkwürdig, was auf einmal für eine Fülle von Geischt un Wisse auf die Welt komme isch.“

Als er mit 74 Jahren in den Ruhestand trat, war er noch geistig frisch und leistungsfähig. Wohl jeder, der mit ihm in Arbeitsgemeinschaft stand, hat ihm berufliche Förderung zu danken, und mancher mag sich gelegentlich heute noch fragen: „Wie hätte wohl der alte Fischler den Fall angepackt?“

Geißmar.

Karl Bender

wurde am 27. Januar 1827 zu Weinheim als Sohn des Professors Heinrich Bender geboren. Nach vollendeter Lyzealbildung widmete er sich in den Jahren 1845—1849 auf den Universitäten Heidelberg und Leipzig dem Studium der Rechte. Im Jahre 1850 wurde er als Rechtspraktikant aufgenommen und zwei Jahre später zum Referendär ernannt. 1852 benützte er einen längeren Aufenthalt in Paris, um sich durch Teilnahme an den Sitzungen der dortigen Gerichte mit dem französischen Gerichtsverfahren und der Rechtsprechung gründlich vertraut zu machen. Nach mehrjähriger Tätigkeit als Amtsrichter in Ladenburg war er in den Jahren 1864—1869 Staatsanwalt in Mosbach und Freiburg und wurde 1869 zum Oberstaatsanwalt beim Kreis- und Hofgericht Freiburg ernannt. 1873 wurde Bender als Vertreter des Wahlkreises Waldkirch in die Zweite Kammer der Landstände gewählt; er gehörte daselbst — es war die Zeit der kirchenpolitischen Kämpfe

— der Nationalliberalen Partei an. Bei Einführung der Reichsjustizgesetze 1879 wurde er zum Landgerichtsdirektor in Karlsruhe ernannt, sodann im Jahre 1887 zum Landgerichtspräsidenten in Mosbach und 1889 zum Landgerichtspräsidenten in Karlsruhe. Am 1. Oktober 1899 trat er in den Ruhestand. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er in Sainte Croix in der Schweiz, wo er am 3. Juni 1905 verstarb.

Bender hat in allen ihm übertragenen Ämtern sich aufs Vorzüglichste bewährt. Er besaß einen hellen Verstand, eine rasche Auffassungsgabe und war ein vortrefflicher Redner. Es war ihm ein selten praktischer Blick, verbunden mit einer fast nie trügenden Menschenkenntnis, eigen, der ihn befähigte, das Richtige zu finden. In Strassachen erwies er sich als geschickter Verhandlungsleiter, der die Kunst besaß, bei aller Kürze die Verhandlung gründlich zu führen. Trotz seiner manchmal etwas rauhen Art waren die von ihm ausgesprochenen Strafen milde; er wußte Menschliches menschlich zu beurteilen. Auch in das Gebiet des Zivilrechts arbeitete er sich in seinen letzten Stellungen noch ein, nachdem er vorher jahrelang ausschließlich mit Strassachen beschäftigt war. Gelehrte wissenschaftliche Untersuchungen waren nicht seine Sache. Dafür besaß er die so seltene und so wertvolle Gabe, die Dinge so zu sehen, wie sie in Wirklichkeit waren, und nach kurzer Überlegung die richtige, den Geboten der Billigkeit entsprechende Entscheidung zu treffen. Man kann sagen, daß er schon vor Jahren diejenigen Bestrebungen praktisch betätigte, wie sie jetzt in der Rechtsprechung und im Schrifttum, insbesondere durch eine freie, auf den sozialen Zweck der Gesetzesbestimmungen abhebende Auslegung vertreten werden.

† Otto Fürst.

Otto Bally.

Als in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts die Industrie auch am Oberrhein Fuß zu fassen begann, waren es vielfach unternehmende Männer aus der Schweiz, welche diese Pionierarbeit geleistet haben. So verdankt auch die später zu so großer Bedeutung gelangte Seidenbandweberei in Säckingen ihre Gründung den drei Brüdern Peter, Jean und Theodor Bally aus Schoenenwerd im Kanton Solothurn, welche sich dort nieder-